

gung der Staatsschuld selbst gelangt werden könne. Ich glaube also auch, daß hierüber keine große Debatte weiter in der Kammer selbst entstehen könne. Denn es ist klar, daß diese Vortheile dadurch erlangt werden, daß der Zuschlag der durch die erfolgte Kapitalzahlung im Laufe der Zeit ersparten Zinsen zu dem eigentlich zu bestimmenden Tilgungsfonds gewonnen werde. Können nun aber auf diese Weise vielfache Bedürfnisse des Landes anderer Art ausreichend gedeckt werden, ohne zu dem Ende erst neue Abgaben zu erheben, so muß ich mich dessen recht sehr erfreuen, und mich erklären, daß ich dem Deputations-Gutachten vollkommen beitrete.

D. Großmann: Die Frist der Rückzahlung ist sehr weit aussehend, so daß, wenn man annimmt, daß während 47 Jahren Unglücksfälle aller Art, namentlich Kriegsläufe, Mißwachs u. eintreten können, die Rückzahlung ad graecas Calendas vertagt wird. Die Gründe, welche die Deputation angeführt hat, sind allerdings überwiegend, und ich möchte nicht widersprechen. Nur Eins wäre zu wünschen, daß nämlich für den Fall, daß die nächsten Jahre mit fortdauerndem Glücke in Hinsicht auf Handel, Gewerbe und Ackerbau einen ansehnlichen Zuschuß gewähren sollten, dadurch eine frühere Bezahlung nicht ausgeschlossen werde. Ich sollte meinen, daß dies wünschenswerth wäre, wie wohl Niemand Garantie geben kann, ob dieser Fall auch wirklich eintreten werde. Es handelt sich hier nur um eine Prinzipfrage: ob in jenem Falle des Glücks nicht auch die Abzahlung schneller dürfte geleistet werden.

Referent **Bürgermeister Schill:** Wenn wir einmal den Schuldentilgungsplan festgesetzt haben, so sind wir jedenfalls daran gebunden; denn eigentlich ist dieser Tilgungsplan früher schon ausgesprochen worden. Ich bemerke, daß bei 1 p. C. Tilgungsfonds mit Zinsenzuschlag 19 Jahre weniger Zeit gegraucht wird, als bei $1\frac{1}{2}$ p. C. ohne diesen Zuschlag. Wenn übrigens unserm Vaterlande so glückliche Zeiten zu Theil werden, wie der geehrte Abgeordnete besprochen hat, so können wir uns nur freuen, nicht mehr Abgaben aufbringen zu müssen, damit auch der Aermere die Vortheile einer geregelten Verwaltung genießen könne.

Vizepräsident D. Deutrich: Es ist im Avertissement vom Jahr 1830. nur gesagt, daß der Tilgungsfonds auf wenigstens 1 p. C. festgesetzt wurde. Die vormaligen Stände hatten allerdings damals die Ansicht, daß, wenn auch dieser Plan ausgeführt werde, es doch den künftigen Ständeversammlungen vorbehalten bleiben müsse, eine größere Summe zur Abzahlung zu verwenden, als dieses eine Procent, wie dies auch im Jahr 1834 geschehen; und ich glaube, daß man nun jetzt immer noch freie Hand haben wird, eine größere Tilgung eintreten zu lassen, wenn es die Umstände gestatten; es ist dies eine Frage, die dann erst zu beantworten sein wird, wenn der Zeitpunkt gekommen, wo es überhaupt rathsam sein dürfte, dies zu thun. Ich glaube, wir müssen das ganz der Zukunft überlassen. Wenn der günstige Augenblick gekommen sein wird, wird man dann die zweckdienlichsten Maßregeln auch zu ergreifen wissen.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich kann nicht leugnen, daß mir der Entschluß über diesen Punct einigermassen schwer geworden ist, und zwar darum, weil über die Bildung des Tilgungsfonds nach $1\frac{1}{2}$ p. C., wie die Sache jetzt lag, bereits der Staatsschuldentilgungsausschuß, sodann die Staatsregierung und endlich die zweite Kammer mit einander einverstanden gewesen sind, und daß wir dann, wenn wir anders beschließen, namentlich in eine Abweichung von der zweiten Kammer gerathen werden. Aber bei genauerer Erwägung der von beiden Deputationen gegen einander aufgestellten Gründe habe ich mich der Meinung unserer Deputation zugewandt, und zwar hauptsächlich um deswillen, weil durch die Tilgung nach 1 p. C. und durch den bloßen Zuschlag des Zinsersparnisses der jetzt lebenden Generation eine schnellere Erleichterung verschafft wird, als, wenn wir der Ansicht beitreten, wie sie von der zweiten Kammer aufgestellt worden ist. Darum also, und da ich sehe, daß den Staatsgläubigern hierdurch kein Nachtheil erwächst, indem ihnen ein Tilgungsfonds von wenigstens 1 p. C. zugesichert worden ist, wozu nun ohnehin noch der Zuschlag des Zinsersparnisses kommen soll, muß ich mich, nach Erwägung aller dieser Gründe allerdings nun auch mit voller Seele dem Vorschlage unserer Deputation anschließen. Ich hoffe, daß auch die zweite Kammer von der von ihr aufgestellten Ansicht zurückgehen und sich von den überwiegenden Gründen unserer Deputation noch überzeugen werde.

Bürgermeister Gottschald: Bei Durchlesung des Berichts unserer Deputation bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, welcher Ansicht ich mich zuzuwenden hätte; es ist die Ansicht, wie sie unsere Deputation ausgesprochen hat. Ich glaube, die Gründe, die unsere Deputation angeführt hat, und namentlich der unter 3. aufgeführte Grund, sind so durchschlagend, daß man sich gedrungen fühlen muß, diesem Gutachten beizupflichten. Es wird hier die Erleichterung der jetzigen Generation in Aussicht gestellt, und ich glaube, diese Rücksichten müssen wir eintreten lassen. Wenn auch günstige Verhältnisse im Handel und Gewerbe eingetreten sind, so muß ich doch bemerken, daß dieses Glück nur Wenige im Volke trifft, und daß es bei weitem der größere Theil ist, der immer noch unter Sorgen und Kummer seine Existenz fristet. Ich erkläre, daß ich die Gründe unserer Deputation durchschlagend finde, und trete demnach vollkommen bei.

Staatsminister v. Betschau: Das Ministerium glaubte sich zwei Fragen stellen zu müssen, nämlich diese: ob es angemessen sein möchte, 1 p. C. mit Zinsenzuschlag, oder $1\frac{1}{2}$ p. C. mit der Zinsverminderung anzunehmen. Ihr Ausschuß für Verwaltung des Staatsschuldenwesens, welchem diese Fragen vorgelegt wurden, erklärte sich für die letztere Modalität, und die Regierung trug kein Bedenken, auch dieser Ansicht beizutreten, weil nicht zu verkennen ist, daß ein solcher Tilgungsplan eine größere und klarere Uebersicht gewährt, als der hier vorgeschlagene, indem man erstens über die Summe, welche jährlich zur Abzahlung gelangt, u. zweitens über das Bedürfniß, welches allein zur Verzinsung der Staatsschulden nöthig ist, fortwährend eine